

# Das Förderprogramm IQ in Zahlen

Stand: September 2018

## Arbeitsmarktsituation von Personen mit Migrationsgeschichte





In Deutschland leben 19,3 Mio. Menschen mit Migrationshintergrund<sup>1)</sup>. Die Migration nach Deutschland hat in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Eine gelungene Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationsgeschichte ist nicht nur der Schlüssel für die gesellschaftliche Integration, sondern auch wirtschaftliche Notwendigkeit, um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und wettbewerbsfähig zu bleiben. Es besteht jedoch Handlungsbedarf: In der Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen sind Personen mit Migrationshintergrund nach wie vor doppelt so häufig arbeitslos wie Personen ohne Migrationshintergrund, sie arbeiten häufiger unter ihrer Qualifikation und sind häufiger ausschließlich geringfügig beschäftigt.

Die Gründe für die durchschnittliche Schlechterstellung von Zugewanderten auf dem Arbeitsmarkt sind vielfältig. Das Fehlen von formalen und in Deutschland anerkannten Qualifikationen ist ein wichtiger Grund. Migrantinnen und Migranten bringen häufig nicht formalisierte Kompetenzen mit, die in einem stark formalisierten deutschen Arbeitsmarkt nur unzureichend beachtet und systematisch bewertet werden. Für Personen mit formalen Abschlüssen ist die Anerkennung der beruflichen Qualifikationen eine wichtige, in vielen Fällen notwendige Voraussetzung für eine gute Arbeitsmarktintegration.

Der gesellschaftliche Blick auf Personen mit Migrationsgeschichte ist häufig defizitär geprägt, sodass sie beispielsweise bei der Personalauswahl auf Barrieren stoßen. Die gesellschaftliche Öffnung und der Abbau von institutioneller und individueller Diskriminierung sind daher wichtige Aufgaben einer Einwanderungsgesellschaft.

## Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration

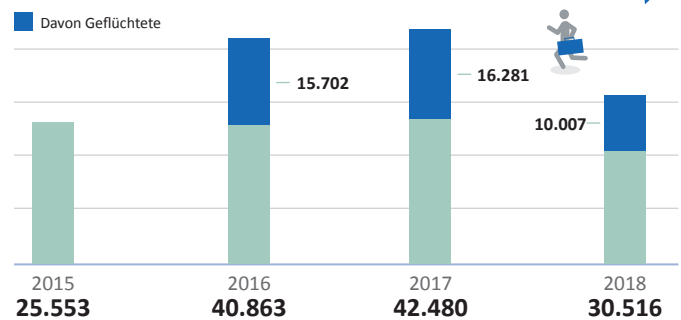
Das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" arbeitet seit 2005 an der Zielsetzung, die dauerhafte und qualifizierte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern. Zielgruppe sind sowohl Erwachsene mit Migrationsgeschichte, die in Deutschland leben, also auch Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. In der Förderphase 2015 - 2018 wird das Programm mit drei Handlungsschwerpunkten umgesetzt:

Handlungsschwerpunkt 1   <b>ESF-BUND-GEFÖRDERT</b> Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung 110 Teilprojekte, davon abgeschlossen 7	 
Handlungsschwerpunkt 2   <b>ESF-BUND-GEFÖRDERT</b> Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes 210 Teilprojekte, davon abgeschlossen 62	
Handlungsschwerpunkt 3   <b>BUND-GEFÖRDERT</b> Interkulturelle Kompetenzentwicklung und weitere Angebote 171 Teilprojekte, davon abgeschlossen 27	

## Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung

Das Förderprogramm IQ bietet Ratsuchenden mit ausländischen Qualifikationen eine bundesweit flächendeckende Beratungsstruktur. Über 100 Anlaufstellen und weitere über 60 mobile Stationen beraten Personen zur Anerkennung ihrer ausländischen Abschlüsse. Wenn auf dem Weg zur vollen Anerkennung oder bildungsadäquaten Beschäftigung eine Qualifizierung notwendig ist, hilft die Qualifizierungsberatung den geeigneten Qualifizierungsweg zu finden. **Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.09.2018 fanden 180.067 Beratungen zur Anerkennung oder Qualifizierung statt** (Folgeberatungen nicht eingerechnet), wobei der Anteil an Geflüchteten und Asylsuchenden<sup>2)</sup>, die beraten wurden, im Zeitverlauf stetig zugenommen hat. Viele der Ratsuchenden verfügen über Qualifikationen, die hierzulande zu den Engpassberufen gehören wie Ärztin und Arzt, Krankenpflegerin und Krankenpfleger, Ingenieurin und Ingenieur sowie Lehrerin und Lehrer.

### Anerkennungsberatung

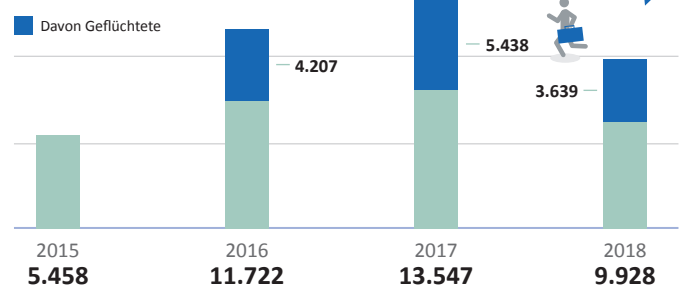


Ratsuchende in der Anerkennungsberatung vom 01.01.2015 bis 30.09.2018, in 2015 kann der Anteil von Geflüchteten nicht ausgewiesen werden.

#### INHALTE DER ANERKENNUNGSBERATUNG:

- Identifizierung des Referenzberufs
- Klärung des Anspruchs und der Notwendigkeit der Anerkennung
- Unterstützung beim Antragsverfahren
- Begleitung während des Verfahrens

### Qualifizierungsberatung



Ratsuchende in der Qualifizierungsberatung vom 01.01.2015 bis 30.09.2018, in 2015 kann der Anteil von Geflüchteten nicht ausgewiesen werden.

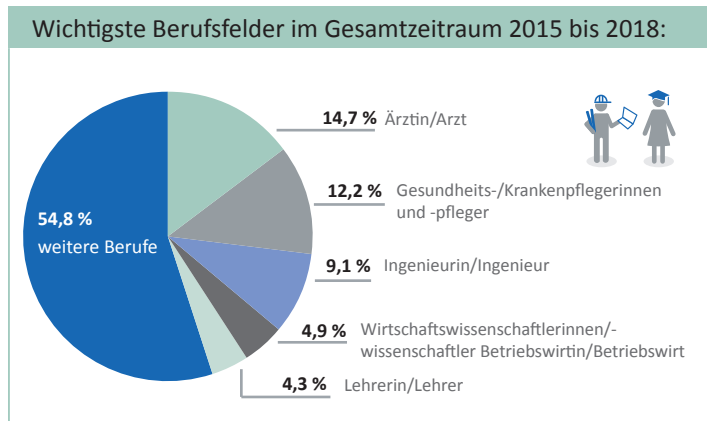
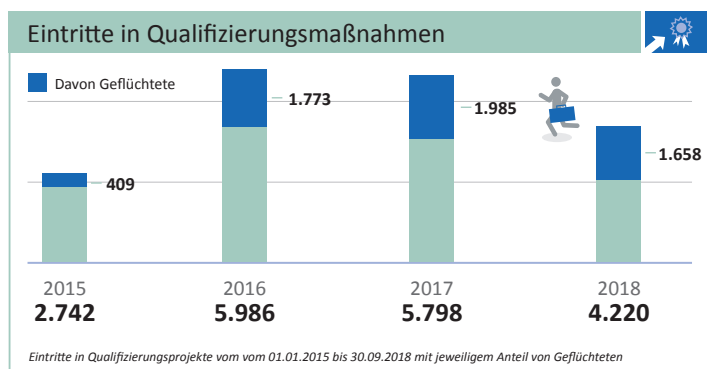
#### INHALTE DER QUALIFIZIERUNGSBERATUNG:

- Geeignete Qualifizierungsangebote aufzeigen
- Klärung von Zugangsvoraussetzungen
- Informationen zur Finanzierung

## Qualifizierungsmaßnahmen<sup>3)</sup>

Auch zur Flankierung der Anerkennungsgesetzgebung bietet das Förderprogramm IQ bundesweit passgenaue Qualifizierungen an. Ausgleichsmaßnahmen sind häufig als Vorbereitung auf eine Kenntnis- und Eignungsprüfung in reglementierten Berufen wie beispielsweise bei Ärztinnen und Ärzten nötig, erst dann können sie den Beruf uneingeschränkt ausüben. Für Akademikerinnen und Akademiker in nicht-reglementierten Berufen wie beispielsweise Betriebswirtinnen und Betriebswirte werden Brückenmaßnahmen angeboten, um die fachlichen, methodischen und auch deutschsprachlichen Kompetenzen zu erweitern und ihre Chancen auf eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu verbessern. In den Berufen des dualen Ausbildungssystems werden Anpassungsqualifizierungen häufig betrieblich organisiert.

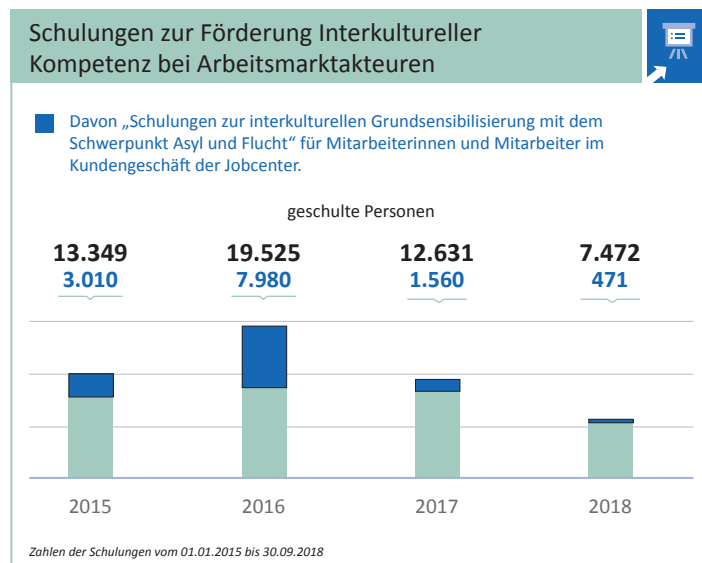
Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis zum 30.09.2018 sind 18.746 Personen, davon 4.032 Personen in Maßnahmen die mit Bundesmitteln finanziert wurden, in ein Qualifizierungsprojekt des Programms eingetreten. Viele der Angebote ergänzen die fachlichen Inhalte mit berufsbezogenem Deutsch. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt bei den Gesundheitsberufen, daneben sind die pädagogischen und ingenieurwissenschaftlichen Berufsfelder sowie die Berufe des dualen Systems wichtige Qualifizierungsfelder.



## Interkulturelle Kompetenzentwicklung und weitere Angebote

Interkulturelle Kompetenz bei den Arbeitsmarktakteuren aufzubauen und zu verankern, ist das zentrale Anliegen des Förderprogramms im dritten Handlungsschwerpunkt. Mit Informationsveranstaltungen und Fachtagen, Schulungen und Beratungen soll der Blick für die Potenziale von Zugewanderten geschärft und Stereotypen sowie Diskriminierungen abgebaut werden. Arbeitsverwaltungen und kommunalen Verwaltungen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern steht das Förderprogramm zu Themen wie interkultureller Kompetenz, sprachsensibler Beratung oder dem Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung zur Seite.

Vom 01.01.2015 bis zum 30.09.2018 haben 52.977 Personen an 3.935 Schulungen teilgenommen. Ein Schwerpunkt waren eintägige Schulungen zur Interkulturellen Grundsensibilisierung mit Schwerpunkt Asyl und Flucht, die sich vornehmlich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter richteten. Mit dem Angebot wurden 13.021 Personen geschult. Damit wurde vor allem 2015 und 2016 auf die gestiegene Zuwanderung von Geflüchteten reagiert.



Daneben wurden im selben Zeitraum 700 Schulungen für vor allem klein- und mittelständische Betriebe und andere Wirtschaftsakteure durchgeführt und dort vor allem die Themen Willkommenskultur und Interkulturelle Öffnung sowie Fachkräfte/Fachkräftezuwanderung behandelt.

Das Förderprogramm hat auf die Flüchtlingsmigration reagiert und ab 2016 weitere spezifische Angebote der Beratung, Qualifizierung und Kompetenzfeststellung für die Zielgruppe Geflüchtete initiiert.

<sup>1)</sup> Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt (Def. Statistisches Bundesamt).

<sup>2)</sup> Personen mit Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§22-26, 104a, 104b AufenthG), Aufenthaltsgestattung (§55 Abs. 1 AsylVfG) und Duldung (§ 60a Abs. 4 AufenthG).

<sup>3)</sup> Die Zahlen zu den Qualifizierungsmaßnahmen stammen aus eigenen Erhebungen aus allen geförderten Projekten des Programms. In diesen Gesamtzahlen sind neben Teilnahmen an kursförmigen ESF-Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes auch ausschließlich über Bundesmittel finanzierte Teilnahmen an Begleitmaßnahmen zu Weiterbildungen, an Sprachkursen, an allgemeineren Jobcoachings sowie Teilnahmen an Mentoringmaßnahmen enthalten.

## Sie wollen mehr wissen?

Fabian Junge  
fabian.junge@ebb-bildung.de  
Tel. +49 (221) 932981 16  
www.ebb-bildung.de

Informationen und aktuelle Zahlen finden Sie auch unter:  
www.netzwerk-iq.de